

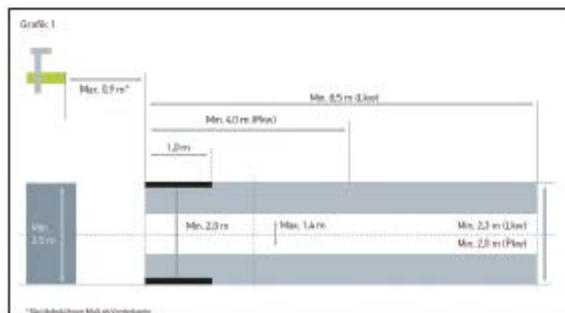
Gesetz ist gesetzt

Um allen Anforderungen an eine exakte und einheitliche Einstellung von Scheinwerfersystemen gerecht zu werden, wurde die HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie den gestiegenen Anforderungen angepasst. Hier die wesentlichen Neuerungen:

- Die neue Richtlinie* gilt seit 01.01.2015 für alle neuen Prüfsysteme.
- Für bestehende Prüfsysteme gibt es eine Übergangszeit von 24 Monaten
- Es sind alle Werkstätten und Prüfeinrichtungen betroffen, in denen eine Hauptuntersuchung stattfindet
- Das Scheinwerfereinstellgerät besitzt eine separate, vorgelagerte Fläche
- Maße, Positionen und Kennzeichnungen müssen Grafik 1 entsprechen
- Neigungen dürfen maximal 1,5% betragen
- Aufstellflächen müssen korrekt, eindeutig und verschleißfrei gekennzeichnet sein
- Bei der Unebenheit der SEG Aufstellfläche sind nur geringe Toleranzen (+/- 1 mm auf 1 m) zulässig (Grafik 2)
- Kann das Scheinwerfereinstellgerät Unebenheiten ausgleichen, kann diese Anforderung vernachlässigt werden
- Neu errichtete Anlagen müssen in einem Prüfbericht dokumentiert werden
- Systeme werden alle 2 Jahre überprüft. Die Ergebnisse müssen mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden

Systemvoraussetzungen:

Das Scheinwerfereinstellgerät besitzt eine separate, vorgelagerte Fläche. Die Maße, Positionen und Kennzeichnungen dieser Flächen müssen der folgenden Grafik entsprechen (Quelle der Abbildungen: Verkehrsdatenblatt).



Unebenheit der Fahrzeugstellfläche:

Bei der Stellfläche bzw. den Fahrspuren sind, die Unebenheit betreffend, nur bestimmte Toleranzen zulässig. Diese werden in der folgenden Grafik verdeutlicht.

